

Untere Denkmalbehörde

(Stadt(Gemeinde))☐ als Vertreter/in für**Bescheinigung
gemäß § 10g Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 2 Nrn. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes**

- Anlagen:
- Verzeichnis der Rechnungen
 - Rechtsbehelfsbelehrung (siehe Beiblatt)
 - Ordner/Heftung/Bündel mit Rechnungen zur Rückgabe

1. Die Untere Denkmalbehörde bestätigt, dass

☐ das Gebäude oder Gebäudeteil

Genaue Adresse des Objektes (bei Gebäudeteilen zusätzlich genaue Bezeichnung)

☐ ein Baudenkmal oder Teil eines Baudenkmals nach § 2 DSchG NW ist.

Das Objekt erfüllt die Bedingungen gem. Tz. 1.1.2 der Bescheinigungsrichtlinien seit dem _____ (Es wurde in die Denkmalliste [§ 3 DSchG NW] aufgenommen, bzw. vorläufig unter Schutz gestellt [§ 4 DSchG NW])

☐ Teil der denkmalgeschützten Gebäudegruppe/Gesamtanlage nach § 5 DSchG NW ist. (Die Gebäudegruppe/Gesamtanlage wurde am _____ als Denkmalbereich [§§ 5, 6 DSchG NW] unter Schutz gestellt.

☐ die gärtnerische bauliche oder sonstige Anlage

Genaue Bezeichnung und Belegenheit der Anlage

seit dem _____ nach §§ 3 oder 4 DSchG NW unter Schutz gestellt ist.

[Die Bescheinigung wird widerrufen, wenn das Objekt beim Abschluss des Unterschutzstellungsverfahrens nicht in die Denkmalliste eingetragen wird oder die vorläufige Unterschutzstellung nach § 4 Abs. 2 S. 2 DSchG NW ihre Wirksamkeit verliert.]

2. Das unter 1. bezeichnete Kulturgut

- ☐ wird der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht
- ☐ wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmalschutzes dem entgegenstehen
-
-

3. Die hieran durchgeführten Arbeiten, die zu Aufwendungen von _____ Euro einschließlich/ohne Mehrwertsteuer geführt haben, waren i. S. des § 10g EStG nach Art und Umfang zur Erhaltung

- ☐ des Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung
- ☐ des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes der Gebäudegruppe/
Gesamtanlage

nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen der Denkmal- und Archivpflege erforderlich.
Die anerkannten Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der einzelnen Rechnungen,
das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet.

4. Die Arbeiten sind vor Beginn und bei Planungsänderung vor Beginn der geänderten Vorhaben mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden.

5. Für die Maßnahmen wurde von einer der für Denkmalpflege zuständigen Behörden

- ☐ ein Zuschuß von insgesamt _____ Euro bewilligt,
davon wurde
bewilligt _____ Euro am _____
bewilligt _____ Euro am _____
- ☐ kein Zuschuß gewährt.

Werden solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und dem Finanzamt hiervon Mitteilung gemacht.

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Finanzamt und ist gebührenpflichtig.

Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung.
Die Finanzbehörde prüft weitere, steuerrechtliche Voraussetzungen.

Datum, Unterschrift

Im Auftrag

Untere Denkmalbehörde